

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

**am 05.12.2019**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

|    |  |
|----|--|
| 1. | Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)  |
| 2. | Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung eines Bauantrages für Fl.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen  |
| 3. | Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines Wohnhauses im Freistellungsverfahren - FINr. 47/2, Gemarkung Pähl  |
| 4. | Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzbaues - FINr. 275, Gemarkung Pähl   |
| 5. | Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Befreiung zur Veränderungssperre für Flur Nr. 138/1, Gemarkung Fischen und Genehmigung des Vorbescheides zur Errichtung von zwei EFH |
| 6. | Kommunalwahl - Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer  |
| 7. | Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes   |

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

#### Vorsitzender

Werner Grünbauer

#### Mitglieder

Alexander Zink

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Claudia Klafs

ab TOP 7 anwesend (19:50  
Uhr)

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Stephan Schlierf  
Kaspar Spiel  
Irene Popp

**Abwesend (entschuldigt)**

Daniel Bittscheidt  
Daniel Greinwald

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.11.2019 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 28.11.2019 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 19.12.2019.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.11.2019 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 07.11.2019.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 07.11.2019 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

### **2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung eines Bauantrages für FI.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen**

#### **Sachverhalt:**

Mit einem Bauantrag aus dem Jahr 2009 wurde der Anbau einer Terrasse und die Erweiterung des Balkons (FI.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen) beantragt und genehmigt. Der Antragsteller bittet um Verlängerung der Genehmigung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt letztmalig einer Verlängerung des Antrages (FI.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen) um zwei Jahre zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

### **3. Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines Wohnhauses im Freistellungsverfahren - FINr. 47/2, Gemarkung Pähl**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben (Errichtung eines Wohnhauses auf FI.Nr. 47/2, Gemarkung Pähl) zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Es ist kein Beschluss erforderlich.

### **4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzbaues - FINr. 275, Gemarkung Pähl**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzbaues auf FI.Nr. 275, Gemarkung Pähl in der vorliegenden Planungsgrundlage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Ersatzbaues auf Fl.Nr. 275, Gemarkung Pähl zu.

**Abstimmung**

**12 : 0**

5. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Befreiung zur Veränderungssperre für Flur Nr. 138/1, Gemarkung Fischen und Genehmigung des Vorbescheides zur Errichtung von zwei EFH**

**Sachverhalt:**

Für den Bereich des betreffenden Grundstücks (Fl.Nr. 138/1, Gemarkung Fischen) besteht eine Veränderungssperre.

Zur Umsetzung des geplanten Objektes besteht die Möglichkeit zur Ausnahme, wenn die wesentlichen Festsetzungen zum geplanten B-Plan-Bereich keine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange darstellen (§ 14 Abs. 2 BauGB). Als wesentliche Festsetzungen für das Grundstück werden das Maß der Bebauung mit einer GRZ von bis zu 0,18, zwei Vollgeschossflächen und einer Dachneigung von 23- 28 Grad festgelegt. Die Errichtung von Nebengebäuden bleibt von der Berechnung der GRZ unberührt. Das geplante Objekt erfüllt die Voraussetzungen mit einer GRZ von 0,17.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Ausnahme zur Veränderungssperre zu und billigt den Vorbescheidsantrag.

**Abstimmung**

**12 : 0**

6. **Kommunalwahl - Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer**

**Sachverhalt:**

Am Sonntag, den 15.03.2020 findet in Bayern die Kommunalwahl statt.

Gemäß Nr. 10.2 der Bekanntmachung des bayerischen Innenministeriums zum Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) für die Wahlhelfer vorsehen. Ca. die Hälfte der Kosten hat bei verbundenen Wahlen der Landkreis zu tragen (Pauschale berechnet aus dem Erfrischungsgeld einer Gemeinde, einer Verwaltungsgemeinschaft und einer Stadt; eine Abstimmung mit dem LRA hat ergeben, dass die vorgeschlagenen Erfrischungsgelder als angemessen gesehen werden)

Es wird vorgeschlagen, dass Erfrischungsgeld wie folgt festzulegen:

- Urnenwahlvorsteher: 50 €
- übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes: 50 €
- Briefwahlvorsteher: 40 €
- übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes: 40 €
- Hilfskräfte (nur abends): 30 €

Sollte es zu einer Stichwahl (Landrat) kommen, wird folgendes Erfrischungsgeld festgelegt:

- Urnenwahlvorsteher: 40 €
- übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes: 40 €
- Briefwahlvorsteher: 30 €
- übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes: 30 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die Kommunalwahl 2020 folgende Erfrischungsgelder:

- Urnenwahlvorsteher: 50 €
- übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes: 50 €
- Briefwahlvorsteher: 40 €
- übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes: 40 €
- Hilfskräfte (nur abends): 30 €

Sollte es zu einer Stichwahl (Landrat) kommen, wird folgendes Erfrischungsgeld festgelegt:

- Urnenwahlvorsteher: 40 €
- übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes: 40 €
- Briefwahlvorsteher: 30 €
- übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes: 30 €

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Grünbauer: Machbarkeitsstudie Rathaus

Bgm. Grünbauer gibt bekannt, dass die Architekten in der GR-Sitzung am 16.01.2020 Ihre jeweiligen Entwürfe vorstellen werden. Die Gemeinderatssitzung beginnt deshalb voraussichtlich bereits um 19 Uhr um hierfür genügend Zeit zu haben.